

Geschäftsbericht 2023

der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

(gemäss § 19 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes)



Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
1. Grundlagen der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft	4
1.1 Zweck / Stellung / Auftrag	4
1.2 Prüfungsgrundsätze.....	4
1.3 Prüfungskriterien.....	5
2. Prüftätigkeit im 2023.....	6
3. Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft intern	9
3.1 Personal und Organisation	9
3.2 Aus- und Weiterbildung.....	9
3.3 Zulassung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft bei der Revisionsaufsichtsbehörde	10
3.4 Fachverbände und interkantonale Konferenzen.....	10
3.5 Qualitätssicherung.....	10
3.6 Finanzen / Externe Revisionsstelle	11
3.7 Begleitausschuss.....	11
4. Ausblick.....	12
5. Anhang: Berichtsbewertung der Vorsteherin Finanzkontrolle (Fikon).....	13

Editorial

Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft (Finanzkontrolle) ist gemäss § 19 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes angehalten, jährlich einen Geschäftsbericht zu erstellen. Formell richtet sich dieser in erster Linie an den Landrat, den Regierungsrat und an das Kantonsgericht. Durch die gesetzliche Vorgabe, den Geschäftsbericht zu veröffentlichen, haben aber auch alle an der kantonalen Finanzaufsicht Interessierten die Gelegenheit, sich über die Aktivitäten der Finanzkontrolle zu informieren. Die in diesem Bericht auszugsweise erwähnten Prüfberichte wurden bereits im Laufe des Jahres den geprüften Organisationseinheiten, dem Regierungsrat, den landrätlichen Oberaufsichtskommissionen und den zuständigen Fachkommissionen zugestellt.

Um den organisatorischen Austausch zwischen dem Landrat und der Finanzkontrolle zu gewährleisten, fanden auch im 2023 mehrere Sitzungen mit dem Begleitausschuss der Finanzkontrolle, welcher als Bewahrer der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle sowie als Ansprechpartner eingesetzt ist, statt. Die Finanzkontrolle dankt an dieser Stelle seinen Mitgliedern für die wertvolle Zusammenarbeit. Den landrätlichen Kommissionen, dem Regierungsrat, dem Kantonsgericht, den Besonderen Behörden, den verwaltungsexternen Organisationen und den Direktionen mit ihren Dienststellen dankt sie für die kooperative Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Unser besonderer Dank gebührt den Mitarbeitenden der geprüften Organisationseinheiten für deren Unterstützung.

Liestal, im April 2024

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Barbara Gafner
Vorsteherin



Hanspeter Schüpfer
Stv. Vorsteher

1. Grundlagen der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

1.1 Zweck / Stellung / Auftrag

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat, gestützt auf § 63 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, am 10. Dezember 2008 das Finanzkontrollgesetz erlassen (SGS 311).

Die Finanzkontrolle stellt als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher. Weiter unterstützt sie den Landrat, den Regierungsrat und das Kantonsgericht in der Ausübung ihrer Aufgaben.

Die Ergebnisse ihrer Arbeit legt sie den geprüften Einheiten, den zuständigen Regierungsstellen sowie den parlamentarischen Kommissionen in Form von Prüfberichten vor. Die Berichte beinhalten im Weiteren ausgesprochene Empfehlungen zur Behebung von Schwachstellen und Vermeidung von Risiken sowie die dazu erhaltenen Stellungnahmen seitens der Geprüften. Die Finanzkontrolle steht das ganze Jahr über in regelmässigem Kontakt mit den Regierungsstellen und den parlamentarischen Oberaufsichtsbehörden.

Mit ihrer Tätigkeit fördert sie das Vertrauen der Bevölkerung zum Staat, indem sie sich für eine gesetzes- und zweckkonforme sowie wirtschaftliche Verwendung staatlicher Mittel einsetzt. Ebenso sorgt sie mit für eine transparente, nachvollziehbare Rechnungslegung des öffentlichen Finanzhaushaltes.

Als Finanzaufsicht des Kantons ist ihre Kommunikation in erster Linie nach innen gerichtet.

1.2 Prüfungsgrundsätze

Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit aus für:

- Abschlussprüfungen und Revisionsstellenmandate
gemäss dem Revisionsaufsichtsgesetz (RAG). Im Weiteren werden die Jahresrechnungsprüfungen nach den neuen Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), dem Standard zur eingeschränkten Revision (SER) und dem Standard zur Review durchgeführt.
- die Finanzaufsicht
gemäss den nationalen und internationalen Prüfungsstandards.

Sie begründet in den Berichten ihre Feststellungen und Empfehlungen objektiv. Die entsprechenden Stellungnahmen der Geprüften sind Bestandteil der Berichterstattung. Die Finanzkontrolle unterstützt mit ihrer Arbeit die Geprüften dahingehend, die begangenen Fehler und Risiken zu erkennen, diese zukünftig zu vermeiden und generell auf Verbesserungen hinzuwirken.

Abschlussprüfungen und Revisionsstellenmandate

Die Finanzkontrolle ist per Gesetz, Staatsvertrag oder Vereinbarungen unter anderem beim Kantonsspital Baselland (KSBL), der Psychiatrie Baselland (PBL) sowie der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) als Revisionsstelle eingesetzt. Die Finanzkontrolle ist ebenso bei privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Mandaten als Abschlussprüferin tätig, zum Beispiel bei der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel.

Finanzaufsicht

Die Finanzkontrolle erstellt eine Jahresplanung und prüft den Finanzhaushalt von Verwaltung und verwaltungsexternen Organisationen. Sie steht der Verwaltung bei Bedarf auch beratend zur Seite, um Mehrwerte zu schaffen sowie Geschäftsprozesse zu prüfen und zu verbessern. Als Finanzaufsichtsorgan übt die Finanzkontrolle keine Vollzugsaufgaben aus.

1.3 Prüfungskriterien

Die Finanzkontrolle prüft den Finanzhaushalt nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit. Sie unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie eine systematische und anerkannte Vorgehensweise für die Bewertung und Steigerung der Effektivität des Risikomanagements anwendet.

Sie unterstützt die Verwaltung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems (IKS), dessen Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Die Finanzkontrolle ist mit anderen Worten aufgerufen, sich nicht auf die traditionelle Rolle der ex-post Betrachtung zu beschränken, sondern einen aktiven Beitrag zur Unterstützung einer soliden Finanzpolitik zu leisten.

Neuen Verwaltungsmodellen, die mehr Effizienz versprechen, steht sie positiv gegenüber und unterstützt die Umsetzung und Sicherung der Verfahren auf allen Stufen.

2. Prüftätigkeit im 2023

Im Jahr 2023 wurden von den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle insgesamt 38 Prüfungen oder Reviews mit Berichterstattung abgeschlossen. Für Prüfungen wurden rund 1596 Arbeitstage von insgesamt 2436 rapportierten Arbeitstagen aufgewendet. Obwohl die Anzahl der abgeschlossenen Prüfungen aufgrund steigender Prüftage pro Prüfung (aufwändige Prüfungen sowie starke Auslastung der Geprüften durch das tägliche Geschäft) und fehlender personeller Ressourcen in der Finanzkontrolle gesunken ist, konnten wir dennoch mit externer Unterstützung unsere Aufsichtspflicht erfüllen und werden die zurückgestellten Prüfungen im 2024 durchführen.

Wir halten uns über die verwaltungsexternen Organisationen informiert und bleiben in Kontakt. An diversen Besprechungen, wie beispielsweise am Ende der Revisionen und an weiteren Sitzungen, erfolgte ein reger Informationsaustausch. Diese verwaltungsexternen Organisationen sind namentlich: Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV), Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK), BLT Baseland Transport AG Oberwil, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW), Schulen kvBL, Schweizerische Rheinhäfen (SRH), Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), Universität Basel, Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB).

Die Bearbeitungszeiten sämtlicher Prüfungen bleiben seit der Pandemie auf einem hohen Niveau und haben sich entgegen unserer Erwartung nicht reduziert. Diese sind gemäss den Geprüften zum Teil den zunehmenden Aufgaben im eigenen Tätigkeitsbereich und aus unserer Sicht auch der schwierigen Terminfindung für Besprechungen geschuldet.

Zusammenstellung Tätigkeiten in Tagen ¹⁾	2023	2022
Prüfungen (alle Prüfungsarten)	1596	1898
Geschäftsleitung und Zentrale Dienste	345	321
Diverses (Weiterbildung, Fachgruppen, interne Arbeiten, etc.)	495	462
Total	2436	2681

1) ohne Abwesenheiten wie Ferien und Krankheit

Prüfungen nach Organisationseinheiten	2023	2022	2021	2020	2019
Finanz- und Kirchendirektion (FKD)	9	8	8	8	10
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)	11	14	11	12	10
Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)	2	4	3	3	6
Sicherheitsdirektion (SID)	8	8	6	6	7
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)	3	9	5	6	7
Gerichte (GER)	0	0	0	1	3
Besondere kantonale Behörden (BKB)	0	1	4	0	3
Organisationsübergreifende Prüfungen	5	5	4	3	5
Total	38	49	41	39	51

Prüftätigkeit im 2023

Prüfungsarten	2023	2022
Abschlussprüfungen und Revisionsstellenmandate	19	19
Finanzaufsicht	19	30
Total	38	49

Prüfungen nach Berichtsbewertung ¹⁾	Anzahl	Grün	Gelb	Rot	Blau	Keine ²⁾
Abschlussprüfungen und Revisionsstellenmandate	19	0	0	0	0	19
Finanzaufsicht	19	12	0	0	1	6
Total	38	12	0	0	1	25

1) Siehe Anhang

Prüfungen nach Berichtsbewertung der Vorjahre	Total	Grün	Gelb	Rot	Blau	Keine ²⁾
2022	49	17	4	1	0	27
2021	41	12	3	0	0	26
2020	39	13	4	0	0	22
2019	51	18	11	0	0	22

2) Hierbei handelt es sich einerseits um Vermerke für Abschlussprüfungen, welche bereits eine Einschätzung ausdrücken und deshalb nicht zusätzlich bewertet werden und andererseits um Finanzaufsichtsprüfungen, bei welchen die Einschätzung nicht sinnvoll ist.

Die Finanzkontrolle hat auch im 2023 zahlreiche Prüfungen und Reviews sowie Follow-Ups aus früheren Prüfberichten durchgeführt. Anbei ein Auszug aus Prüfergebnissen von besonderem Interesse.

Jahresabschlussprüfungen und Finanzaufsicht bei verwaltungsexternen Organisationen (umfangssprachlich Beteiligten) des Kantons

Die Finanzkontrolle ist per Gesetz, Staatsvertrag oder Vereinbarungen unter anderem beim Kantonsspital Baselland (KSBL), der Psychiatrie Baselland (PBL) sowie der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) als Revisionsstelle eingesetzt. Bei diesen Prüfungen handelt es sich um umfangreiche ordentliche Prüfungen (im Gegensatz zur eingeschränkten Prüfung). Die Spitäler erstellen den Jahresabschluss gemäss dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER, die BSABB gemäss Obligationenrecht. Diese Prüfungen sind sehr arbeitsintensiv und die Berichte (Umfassender Bericht) sind nur für die geprüfte Einheit und nicht für die landrätlichen Kommissionen bestimmt. Bei weiteren verwaltungsexternen Organisationen, namentlich Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel, Handschin-Stiftung, Römer-Stiftung Dr. René Clavel, Motorfahrzeugprüfstation beider Basel Münchenstein und Landwirtschaftliche Kreditkasse Baselland, prüft die Finanzkontrolle eingeschränkt oder führt eine Review durch.

Im Zuge der Finanzaufsicht bei den verwaltungsexternen Organisationen des Kantons, bei den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH), der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BVG), der BLT Baselland Transport AG Oberwil, der Universität Basel und des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) hat die Vorsteherin an Besprechungen mit der Revisionsstelle, teilweise in Anwesenheit des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung sowie der Finanzverantwortlichen, teilgenommen.

Prüftätigkeit im 2023

Bei den Schulen Kaufmännischer Verband Baselland (Schulen kvBL) und bei der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW) war der stellvertretende Vorsteher bei den Besprechungen anwesend. Bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) konnten wir dieses Jahr aufgrund von Terminkollisionen nicht teilnehmen, wurden aber an der anschliessenden Telefonkonferenz mit den anderen kantonalen Finanzkontrollen der Trägerkantone umfassend informiert.

Bei all diesen verwaltungsexternen Organisationen konnte die Finanzkontrolle Fragen stellen und sich einbringen. Handlungsbedarf sieht die Finanzkontrolle bei verwaltungsexternen Organisationen, bei welchen seit langer Zeit dieselbe Revisionsstelle tätig ist. Dies entspricht keiner «good governance», insbesondere bei verwaltungsexternen Organisationen. Hier sollte ein Wechsel von 10 Jahren vorgesehen und die Verantwortlichen tätig werden.

Wir konnten unsere Aufsichtsfunktion nicht überall gleich wahrnehmen, da die gesetzliche Grundlage verschieden ausgelegt werden kann und wird. Wie in diesem Bereich die Finanzaufsicht wirksam durchzuführen ist, wird nun zu diskutieren sein.

Prüfung der Jahresrechnung des Kantons 2022

In den Vermerk zur Jahresrechnung des Kantons mussten wir zusätzlich zur Hervorhebung der Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge, welche im Anhang dargelegt ist, die folgende Einschränkung aufnehmen:

«Eine von den kantonalen Behörden benutzte Immobilie wurde zu einem Preis von 30.9 Millionen Franken erworben, als Finanzvermögen qualifiziert und offengelegt, obwohl es sich gemäss FHG Bestimmungen um Verwaltungsvermögen handelt. Entsprechend sind das Finanzvermögen um 30.9 Millionen Franken zu hoch und das Verwaltungsvermögen um 30.9 Millionen Franken zu tief ausgewiesen. Die Investition von 30.9 Millionen Franken ist in der Investitionsrechnung nicht erfasst und in der Geldflussrechnung falsch ausgewiesen».

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit werden derartige Geschäfte oft zuerst im Finanzvermögen erworben und dann mittels Umwidmungs-Vorlage ins Verwaltungsvermögen überführt. Wir haben empfohlen, dass die Liegenschaftsgeschäfte vor deren Erwerb nach FHG-Kriterien korrekt qualifiziert und von der entsprechend zuständigen Instanz bewilligt werden.

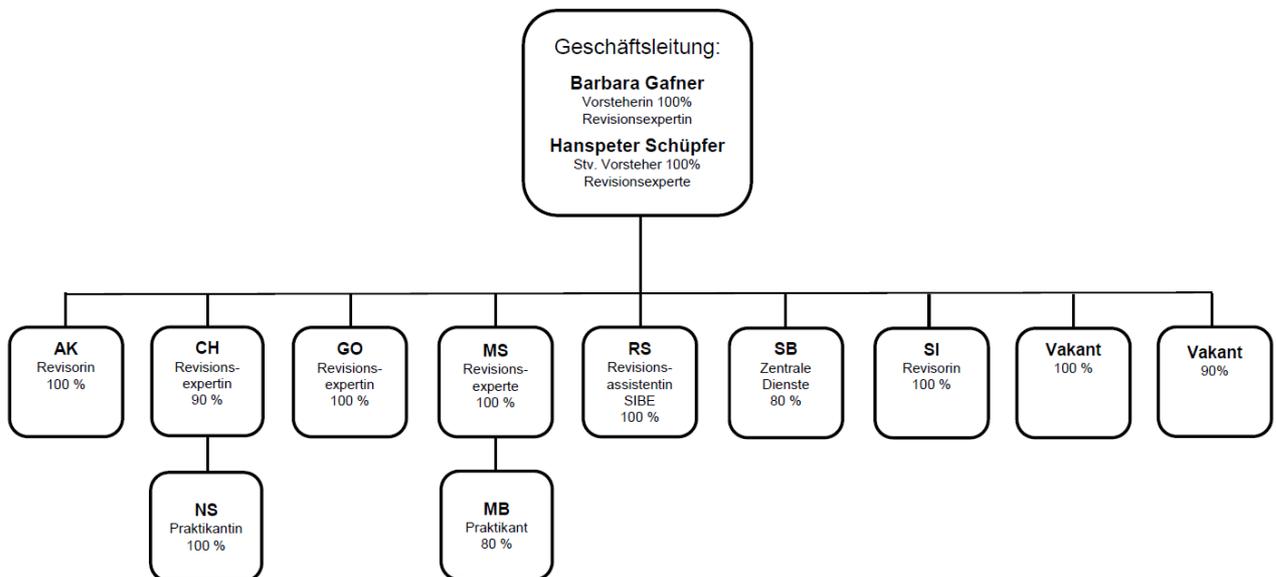
3. Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft intern

3.1 Personal und Organisation

Im 2023 gab es bei der Finanzkontrolle im Personalbereich erneut Veränderungen. Nach einem Todesfall werden wir die entsprechende Stelle im 2024 neu besetzen und haben in der Zwischenzeit auf externe Unterstützung zurückgegriffen. Eine Vakanz bleibt. Eine Mitarbeitende befindet sich noch in der Ausbildung zur diplomierten Wirtschaftsprüferin. Per 31.12.2023 betrug der Mitarbeiterbestand 8.7 FTE (10.6 Sollstellen) exkl. 2 Praktikanten.

Organigramm Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Stand per 31.12.2023



Wir haben bis zu 4 Praktikumsplätze zu vergeben. Dieses einjährige Praktikum soll jungen Menschen den Einstieg in die Arbeitswelt vereinfachen sowie einen vertieften Eindruck und Kompetenzen in der Revisionsarbeit vermitteln. Sie ergänzen und bereichern unser Team. Selbstverständlich bringt dies für die Finanzkontrolle auch einen Mehrwert: Nach einer Einarbeitungszeit sind sie für die Prüferinnen und Prüfer eine wertvolle Unterstützung. Häufig stellen wir für das Praktikum junge Leute nach dem Bachelor, aber auch nach Berufsausbildungen ein.

3.2 Aus- und Weiterbildung

Als eingetragene Revisoren, Revisionsexperten, Certified Internal Auditor und Certified Information System Auditor unterliegen die Revidierenden einer Weiterbildungsverpflichtung, deren Einhaltung auch entsprechend kontrolliert wird.

Durch aktive Mitarbeit in der Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, der Eidgenössischen Finanzkontrolle sowie des IIA Switzerland aber auch durch den Besuch von anderen Weiterbildungsveranstaltungen sowie einer SAP-Schulung in den Räumen der Finanzkontrolle wird sowohl die Weiterbildungsverpflichtung sichergestellt als auch der hohe Stand des Fachwissens gehalten und aktualisiert.

3.3 Zulassung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft bei der Revisionsaufsichtsbehörde

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren, das am 1. September 2007 in Kraft getreten ist, müssen Natürliche Personen sowie Revisionsunternehmen, welche Revisionsdienstleistungen erbringen, durch die Bundesbehörde zugelassen werden.

Die Behörde hat der Finanzkontrolle am 21.12.2007 die provisorische und am 19.10.2009 die definitive Zulassung sowie die Eintragung als Revisionsexpertin erteilt. Nach Einreichung der notwendigen Unterlagen und Bestätigungen wurde am 24.07.2019 die Erneuerung der Zulassung durch die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde bis zum 19.10.2024 bestätigt. Die Finanzkontrolle wird als Revisionsexpertin weiterhin zugelassen und bleibt im Revisorenregister eingetragen.

Im Register der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) sind per 31.12.2023 fünf Personen der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft als Revisionsexperten und zwei Personen als Revisorinnen eingetragen.

3.4 Fachverbände und interkantonale Konferenzen

Die Finanzkontrolle ist Verbandsmitglied der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein sowie dem IIA Switzerland und nimmt an der jährlichen Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen teil. Die Revisorinnen, die Revisionsexpertinnen und Revisionsexperten sind jeweils entweder Mitglied bei EXPERT-suisse oder bei IIA Switzerland.

3.5 Qualitätssicherung

Der Finanzkontrolle wurde die Zulassung gemäss Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren erteilt. Dementsprechend muss sie über ein internes Qualitätssicherungssystem verfügen. Dies deckt sich mit ihrem ständigen Bestreben, das Qualitätsniveau ihrer Dienstleistungen aufrecht zu halten beziehungsweise zu steigern, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und der Berufsstandsregeln.

Aus diesem Grund hat sie ein striktes Qualitätsmanagementsystem mit entsprechenden Kontrollmechanismen eingeführt. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Eine interne Kontrolle der Revisionsdienstleistungen ist gewährleistet. Die Einhaltung der Vorgaben wird überwacht. Allfällige Verbesserungsmöglichkeiten werden erfasst und jeweils zeitnah umgesetzt.

Im Weiteren wird die Umsetzung der Qualitätsvorgaben mittels periodischer Peer Reviews durch von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde anerkannte Finanzkontrollen geprüft, letztmals im November 2021 durch jene des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Das Ergebnis war positiv. Die abgegebenen Empfehlungen wurden umgesetzt. Im gleichen Zeitraum hat die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft eine Peer Review bei der Stadt Winterthur durchgeführt. Die nächste Peer Review bei der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft findet im 2025 durch die Finanzkontrolle der Stadt St. Gallen statt.

3.6 Finanzen / Externe Revisionsstelle

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2022	R 2023	B 2023	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.834	1.813	2.111	-0.298	-14%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.191	0.155	0.169	-0.014	-8%	
36 Transferaufwand	0.005	0.004	0.004	0.000	7%	
Budgetkredite	2.030	1.973	2.284	-0.312	-14%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000		X
Total Aufwand	2.030	1.973	2.284	-0.312	-14%	
42 Entgelte	-0.163	-0.160	-0.120	-0.040	-34%	
Total Ertrag	-0.163	-0.160	-0.120	-0.040	-34%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.868	1.812	2.164	-0.352	-16%	

1 Der Todesfall eines Mitarbeitenden und eine unbesetzte Stelle führten zu dieser Abweichung.

Die Betriebsrechnung wurde von der Hersberger Revisionsgesellschaft AG in Seltisberg geprüft.

3.7 Begleitausschuss

Das Finanzkontrollgesetz sieht in § 3 (organisatorische Zuordnung) vor, dass die Finanzkontrolle organisatorisch dem Landrat, vertreten durch den Begleitausschuss, zugeordnet ist.

Mitglieder des Begleitausschusses sind:

Herr Stefan Degen, Präsident, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (FDP)
 Frau Laura Grazioli, Vizepräsidentin, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (Grüne) ¹⁾
 Herr Fredy Dinkel, Vizepräsident, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (Grüne) ²⁾
 Herr Dieter Epple, Mitglied, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (SVP)
 Herr Ernst Schürch, Mitglied, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (SP)
 Herr Anton Lauber, Mitglied, Regierungsrat

Das Sekretariat wird von Frau Céline Rossé-Baumgartner und in Vertretung von Frau Petra Winkler, Kommissionssekretariat Finanzkommission des Landrats, geführt.

1) Vizepräsidentin Begleitausschuss bis 30.06.2023

2) Vizepräsident Begleitausschuss ab 06.09.2023

4. **Ausblick**

Die Finanzkontrolle ist unabhängig und arbeitet lösungsorientiert mit der nötigen Distanz, um Mehrwerte zu schaffen. Sie ist überzeugt, dass sich durch den von ihr erbrachten Einsatz das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit des Landrats, dessen Kommissionen, der Regierung und der Verwaltung erhöht hat.

Auch im 2024 wird sich die Finanzkontrolle sowohl für die Umsetzung eines wirksamen und wirtschaftlichen Internen Kontrollsystems (IKS) im Kanton einsetzen als auch die Finanzaufsicht bei den verwaltungsexternen Organisationen intensivieren, um das Risiko von allfälligen finanziellen und reputativen Schäden zu minimieren.

Die Herausforderungen mit dem Krieg in Europa, welche auch wirtschaftliche Anpassungen - zum Beispiel im Beschaffungswesen «Mangelwaren» oder «Sanktionen» - mit sich bringen, die Kosten im Sozialwesen, welche voraussichtlich weiter zunehmen sowie die Veränderung der Einschätzung von Risiken, wie zum Beispiel die bei der kritischen Infrastruktur, sind für die Finanzkontrolle ebenfalls von Bedeutung.

Ebenso sind die steigenden Kosten im Gesundheitswesen und trotzdem keine ausreichende Spitalfinanzierung, gepaart mit politischen Entscheidungen, da diese erheblichen Einfluss auf die Jahresrechnung des Kantons und allenfalls auf die Steuerlast der Bevölkerung haben, im Fokus der Arbeit der Finanzkontrolle. Der Bundeseinfluss darf bei dieser Thematik nicht vernachlässigt werden. Für eine tragbare Lösung braucht es eine Veränderung und die Zustimmung von allen Beteiligten.

Die Finanzkontrolle bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

5. Anhang: Berichtsbewertung der Vorsteherin Finanzkontrolle (Fikon)

Berichtsbewertung der Vorsteherin Finanzkontrolle (Fikon)



Geprüfter: Aufgaben zu erledigen
Fikon: Kein Handlungsbedarf



Geprüfter: Aufgaben prioritär zu erledigen und/oder viele Aufgaben
Fikon: Erhöhte Aufmerksamkeit mit weitergehenden Kontrollen



Geprüfter: Hat prioritäre Aufgaben nach der Nachprüfung auch in der Nachfrist nicht erledigt
Fikon: Nach der Nachprüfung, sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden – Empfehlung an die Fikom* abgeben
Fikom: Separat traktandiert mit Vorgehensempfehlung von der Fikon



Geprüfter + Fikon + Fikom: Haben keinen Einfluss auf die Lösung, wird separat traktandiert
Parlament: Beschluss / Gesetzesanpassungen etc.

* Finanzkommission